

## Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und  
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,  
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,  
Tierpark, Kriminalprävention



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Elsasser Straße 8  
09120 Chemnitz

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Herrn Stadtrat Kai Rösler

Datum            27. Oktober 2010  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom    5. Oktober 2010  
E-Mail

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA 350/2010**

#### **Kurzbezeichnung: Nachfrage RA 323/2010 Zirkusse und Tierschauen in Chemnitz**

In diesem Jahr befand sich auf dem Platz an der Stollberger Str. / Morgenleite (stadtauswärts links) ein Zirkus. Des Weiteren fanden Tierschauen bzw. Exotenausstellungen u. a. in der Galerie Roter Turm statt.

Unterliegen Vermietungen von privaten Flächen an Zirkusse und Veranstalter von Tier-/Exotenschauen einer Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz?

Wenn ja, in welchem Umfang (wann, wo) wurden solche Genehmigungen (private Flächen) für 2010/2011 erteilt? Welche Auflagen sind Bestandteil solcher Genehmigungsverfahren? Wie wird die Erfüllung solcher Auflagen kontrolliert?

#### **Sehr geehrter Herr Rösler,**

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**In diesem Jahr befand sich auf dem Platz an der Stollberger Str./Morgenleite (stadtauswärts links) ein Zirkus. Des Weiteren fanden Tierschauen bzw. Exotenausstellungen u. a. in der Galerie Roter Turm statt.**

**Unterliegen Vermietungen von privaten Flächen an Zirkusse und Veranstalter von Tier-/Exotenschauen einer Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz?**

Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf den Abschluss von privaten Mietverträgen. Es werden diesbezüglich keine Genehmigungen durch die Verwaltung erteilt.

**Wenn ja, in welchem Umfang (wann, wo) wurden solche Genehmigungen (private Flächen) für 2010/2011 erteilt? Welche Auflagen sind Bestandteil solcher Genehmigungsverfahren? Wie wird die Erfüllung solcher Auflagen kontrolliert?**

Die in Chemnitz gastierenden Zirkusunternehmen und "Wander"-Exotenausstellungen (z.B. in der Galeria Roter Turm) werden nach Tierschutzgesetz durch die örtlich zuständigen Veterinärämter "zugelassen". Sie erhalten somit ihre "tierschutzrechtliche Betriebserlaubnis" durch die Veterinärbehörden der jeweiligen Heimatkommunen/Landkreise.

Telefon    0371 488-1930  
Fax        0371 488-1993  
E-Mail    d3@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus Linie 22/  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle: Bruno-Salzer-Straße/  
Treffurthstraße

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Das Lebensmittel- und Veterinäramt überprüft im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes in der Regel die Einhaltung der in diesen tierschutzrechtlichen "Betriebsgenehmigungen" formulierten Haupt- und Nebenbestimmungen und dies unabhängig davon ob der Veranstalter auf privatem oder öffentlichem Raum sein Unternehmen präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister